

6. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO

Gem. § 94 GemO hat der Gemeinderat Rhodt u. R. über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Ortsgemeinde Rhodt u. R. liegen folgende Angebote vor:

Spende: Erhaltung eines Gedenksteins im Zuge des Ortsjubiläums

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße	3.000,00 EUR	Bank der OG und VG

Spende: für die 1250-Jahrfeier – Ortshistoriker Daniel Heintz

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
Paul und Yvonne Gillet Stiftung	2.500,00 EUR	

**Spende: für das Jugendzentrum
(Verzicht auf Auszahlung Lohn aus Einsatz im Corona-Testzentrum Rhodt)**

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
Pister Silke	367,25 EUR	Ehefrau von Ortsbürgermeister Pister
Schilling Katrin	312,00 EUR	Beigeordnete

(nachrichtlich, bei Spenden unter 100,01 EUR ist kein Beschluss notwendig)

Hell Norbert	48,75 EUR	keine bekannt
Hell Rosita	84,50 EUR	keine bekannt

Die Angebote wurden gem. § 94 Abs. 3 GemO der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Landau angezeigt.

Der Gemeinderat nimmt die Zuwendungen gem. § 94 GemO einstimmig an.